

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge – Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking

I. Allgemeine Informationen

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank	Zuständige Filiale Volksbank Mittelhessen eG Schiffenberger Weg 110 35394 Gießen
Telefon	Telefon 0641 7005-0
Festnetzhöchstpreis: 6,9 Cent/Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 EUR/Minute	Festnetzhöchstpreis: 6,9 Cent/Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 EUR/Minute
Telefax 0641 7005-891909	Telefax 0641 7005-891909
E-Mail info@vb-mittelhessen.de	E-Mail info@vb-mittelhessen.de
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Dr. Peter Hanker (Sprecher des Vorstandes) Dr. Lars Witteck (Sprecher des Vorstandes) Michael Müller Generalbevollmächtigte: Sabine Curt Generalbevollmächtigte: Karen Weber	
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters	
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Gießen, 35390 Gießen, GnR 302	
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 112588781	

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerdestelle der Bank

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Volksbank Mittelhessen eG Vorstandsstab
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Telefon 0641 7005-0
E-Mail info@vb-mittelhessen.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking kann der Kunde weitere Konten („Fremdbankkonten“) bei anderen Kreditinstituten oder kontoführenden Zahlungsdienstleistern („Fremdbanken“) in eine Konto- und Umsatzübersicht einbinden, Zahlungen von eingebundenen Fremdbankkonten über das OnlineBanking der Bank auslösen und weitere Zusatzdienste in dem von der Bank angebotenen Umfang auswählen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde am OnlineBanking der Bank sowie der betreffenden Fremdbank teilnimmt und die Fremdbank den Abruf der Kontoinformationen über eine Schnittstelle zulässt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Bank Kontoinformationen von den ausgewählten Fremdbankkonten zu Zwecken der Einbindung in die Konto- und Umsatzübersicht sowie der Erbringung der vom Kunden aktivierten Zusatzdienste zugreifen und diese speichern und nutzen darf. Die Bank ruft die Kontoinformationen der vom Kunden ausgewählten Fremdbankkonten, die Zahlungskonten sind, als Kontoinformationsdienst ab und löst Zahlungen von eingebundenen Konten als Zahlungsauslösedienst unter Einhaltung der für die Erbringung dieser Zahlungsdienste geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen aus.

- ☐ Die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking ist kostenfrei.
- ☐ Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem beiliegenden **Preisblatt** (Kapitel _____ des Preis- und Leistungsverzeichnisses).
- ☒ Nutzung VR-OnlineBanking, VR-Banking App: kostenfrei.
TAN-Verfahren: Kosten Sm@rt-TAN plus mittels TAN-Generator 0,00 EUR, Kosten Gerät einmalig: Sm@rt TAN plus Photo-Generator: 27,95 EUR
Kosten SecureGo Plus (Auftragsfreigabe / Push-TAN) 0,00 EUR
Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem beiliegenden Preisblatt (Kapitel 3+4 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB-Banken.

Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Die anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto belastet.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Anwendungen für Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking zur Verfügung stellt und den Kunden für deren Nutzung freischaltet. Sie wird insbesondere den Abruf von Kontoinformationen eingebundener Fremdbankkonten in dem vom Kunden gewünschten Umfang vornehmen und Zahlungsaufträge für Fremdbankkonten an die jeweilige Fremdbank im Auftrag des Kunden nach dessen Autorisierung an die Fremdbank übermitteln.

Die Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking kann von dem Kunden zusammen mit der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung kann auch durch Deaktivierung der Multibanking-Funktion im OnlineBanking der Bank erfolgen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer jederzeit in das OnlineBanking der Bank eingebundene Fremdbankkonten löschen und die Zusatzdienste abwählen.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im OnlineBanking

☒ Sonderbedingungen für die Nutzung des Online-Banking (DGV 283340)

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

III. Information zum Zustandekommen des Vertrags

Kundenangebot im Fernabsatz (OnlineBanking)

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags durch Drücken des Buttons „Zustimmen ->“ im OnlineBanking seiner Bank ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme erklärt oder dem Kunden die Einbindung seiner Fremdbankkonten in das OnlineBanking ermöglicht.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten

Telefax

0641 7005-891909

E-Mail

info@vb-mittelhessen.de

Internet

<http://www.vb-mittelhessen.de>

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
3. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

4. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
8. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer
Datum des Ausdrucks 26.06.2025	Vertrags-Nr.

Ende der Informationsschrift.